

## RESOLUTION

### **SOZIALER FORTSCHRITT FÜR EUROPA DURCH VERSTÄRKUNG DES SOZIALDIALOGS UND EINE BESSERE MITBESTIMMUNG**

In Anbetracht des zunehmenden Gewichtes und Einflusses der EU-Politiken auf die Gebiete, welche die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen europaweit direkt betreffen, dürfen die Gewerkschaften sich immer weniger damit begnügen ihre Aktivitäten auf ihre einzelstaatliche Ebene zu beschränken.

Mit seiner Mitgliedschaft im EGB und im IGB, seiner aktiven Präsenz auf der internationalen, europäischen und interregionalen Ebene ist der LCGB Verpflichtungen eingegangen und hat vor diese mit seinem europäischen Aktionsprogramm zu verstärken.

Die derzeitige Beschäftigungslage in Europa ist sehr beunruhigend. Mit einer Arbeitslosigkeit von 9,2 %, dies entspricht mehr als 22 Millionen Arbeitlosen, ist die Beschäftigungsrate in der Europäischen Union auf den Stand vor 9 Jahren zurückgegangen.

Der europäische Sozialdialog, der im Vertrag zur Gründung der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verankert wurde, stellt ein fundamentales Element des europäischen Sozialmodells dar. In der heutigen Wirtschaftslage droht die Gefahr, dass dieser Sozialdialog zu einem einseitigen Diskurs verkümmert, der sich immer stärker von der Wirklichkeit auf dem Arbeitsmarkt entfernt.

Der 58. Nationalkongress des LCGB fordert deshalb:

#### **1. Die Verstärkung des Sozialdialogs auf allen Ebenen**

- auf nationaler Ebene durch bessere Mitbestimmung und rasche Umsetzung der europäischen Abkommen, wobei die soziale Gesetzgebung Luxemburgs nicht nach unten angeglichen werden darf;
- auf interregionaler Ebene durch die Verstärkung und Anerkennung der bestehenden Strukturen wie z.B. die Interregionalen Gewerkschaftsräte und der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion;
- auf europäischer Ebene durch die Gewährleistung einer aktiven Teilnahme an Verhandlungen und die Verteidigung der bereits festgelegten europäischen Sozialnormen;

- auf internationaler Ebene durch die Beteiligung an Verhandlungen der ILO und die Überwachung der Anwendung der internationalen Beschäftigungsnormen;

## **2. Die Verteidigung der sozialen Mindestnormen in Europa**

- die Achtung der sozialen Grundrechte, der Kollektivverhandlungen und der Kollektivaktionen;
- die Ergänzung der EU-Verträge durch ein Sozialprotokoll;
- der Einsatz gegen eine Unterordnung der sozialen Grundrechte gegenüber den ökonomischen Freiheiten;
- das Drängen auf eine Revision der Entsendungsrichtlinie durch eine Verstärkung des ArbeitnehmerInnenschutzes;
- die Förderung eines Dialogs zugunsten einer menschenwürdigen Arbeit durch die Schaffung und Aufrechterhaltung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen;
- der Widerstand gegen eine zukünftige europäische Arbeitszeitrichtlinie, die erneut übertriebene Arbeitszeiten und übermäßige Flexibilität vorsieht;
- Nein zur Senkung der Löhne und Sozialausgaben.

## **3. Der Vertrag von Lissabon**

Gemeinsam mit allen europäischen Gewerkschaften erwartet der LCGB ungeduldig das Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages am 1. Dezember 2009 und insbesondere der im Rahmen der Charta der Grundrechte, die nunmehr fester Bestandteil des Europäischen Vertrages ist, verbürgten Rechte.

Der LCGB erwartet vom Lissabonner Vertrag eine korrekte Interpretation der Bestimmungen des Vertrages über den Europäischen Binnenmarkt, und wehrt sich gegen die unausgewogenen Urteile des Europäischen Gerichtshofs in den Fällen Laval, Viking, Rüffert und Luxemburg.

Da die Bestimmungen des Lissabon-Vertrages diejenigen des Nizza-Vertrages ersetzen, verlangt der LCGB, dass die offene Volkswirtschaft sich endlich in eine Sozialwirtschaft umwandelt.